

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2

MA 111 GEMEINDE VÖ
POSTEINLAUF
Eing. 19. März 2024
Zl.



D2400164



MDW2-BA-04329/008
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Perner Birgit

+43 (2236) 9025

Durchwahl

34240

Datum

07.03.2024

Betrifft

Smyths Toys Handelsges.m.b.H.; gewerbliche Betriebsanlage in 2331 Vösendorf, SCS Nordring 2; Einzelhandel für Spielwaren, Kinder- und Babybedarfsartikel; Neuübernahme durch Smyths Toys Handelsges.m.b.H.; Politische Gemeinde: Vösendorf, KG: Vösendorf; vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Smyths Toys Handelsges.m.b.H. hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Spezialgenehmigung für die **Neuübernahme durch die Smyths Toys Handelsges.m.b.H.**, im Standort 2331 Vösendorf, SCS-Nordring 2, KG Vösendorf, GST-Nr. 1420/10, Gemeinde Vösendorf, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling beraumt im vereinfachten Verfahren hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Donnerstag, den 4. April 2024 um 10.30 Uhr

an.

Treffpunkt: an Ort und Stelle (ehem. Verkaufslokal von Conrad Electronic)

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis:

Nachdem über den Verlauf des obgenannten Termins eine Verhandlungsschrift angefertigt wird, wird um Bereitstellung einer entsprechenden Räumlichkeit (Büro) ersucht.

Bitte beachten Sie:

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Aufforderung:

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Mödling alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 359b i.V.m. 356e der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

3. Marktgemeinde Vösendorf, z. H. des Bürgermeisters, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf

mit dem Ersuchen

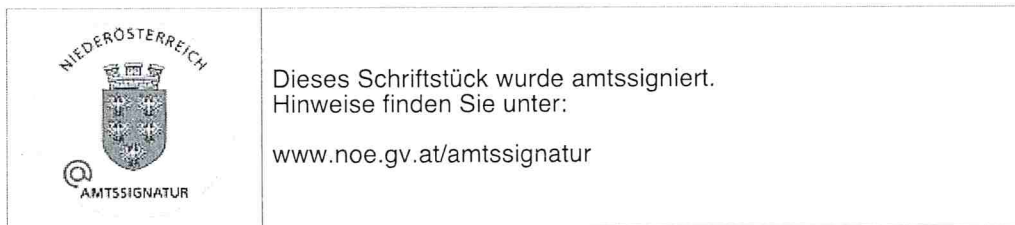
- je eine Kundmachung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Kundmachung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit

dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.

1. General Systems Planungs GesmbH, Bräuhausgasse 7-9 / 2.Stock, 1050 Wien
2. Smyths Toys Handelsges.m.b.H., Ikeaplatz 4, 4053 Haid bei Ansfelden
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die Projektunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.
4. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik
5. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Fichtegasse 11, 5. Stock, 1010 Wien
6. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Fichtegasse 11, 5. Stock, 1010 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r g e r - H a n z l



Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf

angeschlagen am: 20.3.2024

abgenommen am: 6.4.2024

Der Bürgermeister:



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Beilagen

MDW2-BA-04329/008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at

Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (2236) 9025

Durchwahl

Datum

Perner Birgit

34240

07.03.2024

Betrifft

Smyths Toys Handelsges.m.b.H.; gewerbliche Betriebsanlage in 2331 Vösendorf/SCS Nordring 2; Einzelhandel für Spielwaren, Kinder- und Babybedarfsartikel; Neuübernahme durch Smyths Toys Handelsges.m.b.H.; Politische Gemeinde: Vösendorf, KG: Vösendorf; **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G

Die Smyths Toys Handelsges.m.b.H. hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Spezialgenehmigung für die Neuübernahme durch die Smyths Toys Handelsges.m.b.H., im Standort 2331 Vösendorf, SCS-Nordring 2, KG Vösendorf, GSt-Nr. 1420/10, Gemeinde Vösendorf, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **25.03.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen. **(Persönliche Vorsprachen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b i.V.m. § 356e der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

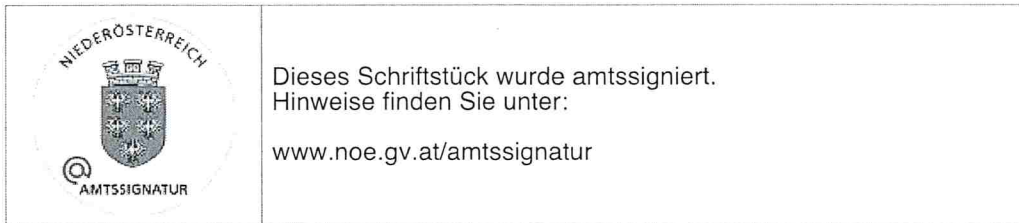
Erght an:

1. **Marktgemeinde Vösendorf, z. H. des Bürgermeisters, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf**
mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.

2. Vösendorf Nordring 2-10 VermietungsgesmbH, Sterngasse 13, 1010 Wien
3. Herr Ing. Helmut Neumaerker, Leopold-Steiner-Gasse 45, 1190 Wien, Döbling
4. Marktgemeinde Vösendorf - öffentliches Gut, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf
5. Shopping Center Planungs- und Entwicklungs GesmbH, Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien
6. Pusta & Jeschek Gesellschaft m.b.H., Gustav-Mahler-Promenade 5, 5020 Salzburg
7. Shopping Center Planungs- u. Entwicklungsges.m.b.H. & Co Werbeberatung KG, Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien
8. Vösendorf Nordring 16 VermietungsgesmbH, Sterngasse 13, 1010 Wien
9. K. Ludwig Gesellschaft m.b.H., Hermann-Gebauer-Strasse 11, 1220 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r g e r - H a n z l



Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf

angeschlagen am: 20.3.2024

abgenommen am: 4.4.2024

Der Bürgermeister: